

für Patientinnen, Patienten, Begleitpersonen sowie Besucherinnen und Besucher

Wir freuen uns, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind um die Verbesserung Ihrer Gesundheit und Arbeitskraft bemüht. Darüber hinaus tun wir unser Bestes, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Der Behandlungserfolg wird wesentlich auch von Ihrem Verhalten und Ihrem Mitwirken bei der Umsetzung der ärztlichen Anordnungen abhängig sein. Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen/Mitpatienten und fügen Sie sich durch eigenes angemessenes Verhalten in den Klinikbetrieb ein. Um diese Ziele erreichen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Richtlinien zu beachten.

A. Allgemeine Verpflichtungen

1. Patientinnen/Patienten, Begleitpersonen und alle Besucherinnen/Besucher:

- Bitte verhalten Sie sich so, dass kein anderer, insbesondere nicht Mitpatientinnen/Mitpatienten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geschädigt, gefährdet oder belästigt werden. Es ist aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was die Klinikabläufe beeinträchtigen könnte.
- Bitte behandeln Sie die Ihnen zugänglichen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und andere durch das Klinikum zur Verfügung gestellten Gegenstände sorgsam.
- Beachten Sie die Rechte und Interessen anderer.
- Der Aufenthalt in den Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist nicht gestattet.
- An Werktagen gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Samstags, sonntags und feiertags ist der Haupteingang ab 22.30 Uhr geschlossen. Ausnahmen müssen rechtzeitig mit dem Stationsarzt besprochen werden. Ein Ausgehschein bis 24 Uhr ist für Erwachsene möglich.
- Beurlaubungen sind nur in streng definierten Ausnahmesituationen – gemäß der Richtlinien DRV-Bund – durch den Arzt möglich.
- Bei privaten Unternehmungen wie Einkäufen, Fahrten, ärztlich nicht verordnetem Sport etc. übernimmt die Klinik keine Verantwortung; auch nicht für Unfälle oder deren Folgen.
- Sollten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, tragen Sie sich bitte in die Liste an der Infotafel vor dem Speisesaal/Haupthaus (Starling) ein.
- Die Verteilung der Zimmer erfolgt ausschließlich nach medizinischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Umzüge ohne medizinische Indikation sind während des Aufenthaltes nicht möglich. In Einzelfällen – und nur sofern es die Belegungssituation zulässt – kann auf eigenen Wunsch gegen Zahlung einer Umzugsgebühr i. H. v. € 50,00 (Reinigungs- & Verwaltungsaufwand) ein Umzug erfolgen.

2. Patientinnen/Patienten sollten keine großen Geldbeträge oder sonstige Wertsachen in die Klinik mitbringen.

- Für mitgebrachte Sachen, Geld- und Wertgegenstände, welche in Ihrer Obhut verbleiben, übernimmt die Földiklinik keine Haftung.
- Vergessenes Patienteneigentum kann, gegen Erstattung der Portokosten zuzüglich eines Kostenbeitrages in Höhe von € 15,00, zugeschickt werden.

3. Das Rauchen ist in den Gebäuden, auf den Balkonen sowie auf dem gesamten Klinikgelände grundsätzlich nicht gestattet. Es stehen ausgewiesene Raucher-

Erstellt: 17.10.16	Geprüft: 26.04.2018	Freigegeben: 26.04.2018	Hausordnung_180426.doc
D. Hitz	QMB D. Hitz	Klinikleitung: Fr. Dr. M. Földi/Hr. C. Földi	Seite 1 von 2

plätze zur Verfügung. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Beendigung des stationären Aufenthaltes führen.

4. Alkoholische Getränke sind für Patientinnen/Patienten im Klinikum nicht gestattet.
5. Bitte vermeiden Sie Lärm. Wir danken Ihnen, dass Sie auf Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten Rücksicht nehmen.
6. Die Parkplätze auf dem Klinikgelände sind dem Klinikpersonal vorbehalten. Patientinnen/Patienten steht der öffentliche, gebührenpflichtige Parkplatz unterhalb der Klinik zur Verfügung.
7. Auf Grund der Brandschutzverordnung ist es strengstens untersagt, mitgebrachte Elektrogeräte in der Klinik zu benutzen.
8. Zur Sicherheit der Patientinnen, Patienten und Mitarbeiter sind alle Zimmer, Flure sowie Funktionsräume mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Alarmsignal geht zeitgleich zur Feuerwehr, die unverzüglich mit einem Löschzug zur Klinik fährt. Wenn durch nachweisbare Mutwilligkeit ein Fehlalarm und damit ein Feuerwehreinsatz ausgelöst werden, können die Personen, die vorwerfbar einen Falschalarm ausgelöst haben, strafrechtlich verantwortlich gemacht und die Kosten des Einsatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

B. Besondere Verhaltenspflichten für stationäre Patientinnen/Patienten

1. Bitte halten Sie sich zu den ärztlichen Visiten gemäß ausgehängtem Visitenplan in Ihrem Zimmer auf. Bitte informieren Sie beim Verlassen der Station das Pflegepersonal.
2. Der Zeitpunkt der Entlassung wird bei der Visite mit dem zuständigen Arzt festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei nicht genehmigtem Verlassen zum einen die Haftung des Klinikums entfällt, zum anderen kann der Anspruch auf Bezahlung der Heilbehandlung gegenüber der Krankenkasse verloren gehen.
3. Das Benutzen von Handys in den Speisesälen und den Therapieräumen ist untersagt.

C. Besondere Verhaltenspflichten für Besucherinnen/Besucher

1. Patientenbesuche sind möglich, soweit auf der Station keine gesonderte Regelung getroffen wurde. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich an der Rezeption anzumelden.

D. Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

1. Patientinnen/Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit der anderen Mitpatientinnen/Mitpatienten und des Personals gefährden oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikbetriebes stören, können mit sofortiger Wirkung aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
2. Begleitpersonen, Besucherinnen/Besucher und andere Personen können bei wiederholten und groben Verstößen aus der Klinik verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

Erstellt: 17.10.16	Geprüft: 26.04.2018	Freigegeben: 26.04.2018	Hausordnung_180426.doc
D. Hitz	QMB D. Hitz	Klinikleitung: Fr. Dr. M. Földi/Hr. C. Földi	Seite 2 von 2